

## **Sachstandsbericht zur 3. Sitzung des Fachausschusses 3 „Fette/Öle, Feinkostsalate, Gewürze“**

Das Präsidium der Deutschen Lebensmittelkommission (DLMBK) hat sich darauf verständigt, über den Fortschritt der Beratungen zu den Leitsätzen, die im Fachausschuss zur Bearbeitung anstehen, auf der Homepage des Bundesernährungsministeriums wie folgt zu berichten:

### **Ausgangssituation**

Die im Zuge der jüngsten Reform überarbeitete Geschäftsordnung der DLMBK vom 20. Juni 2016 gibt in § 7 Absatz 3 vor, dass jeder Leitsatz mindestens einmal in jeder Berufenungsperiode auf seine Aktualität überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

Nach der Neuberufung der Mitglieder der DLMBK trat der Fachausschuss 3 „Fette/Öle, Feinkostsalate, Gewürze“ der DLMBK im Oktober 2017 das erste Mal in seiner neuen Besetzung zusammen. In einer eintägigen Sitzung beriet der Fachausschuss über die Leitsätze für Speisefette und Speiseöle sowie über die Leitsätze für Feinkostsalate.

### **Ziele**

Der Fachausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, den Handlungsbedarf zu den Leitsätzen für Speisefette und Speiseöle und den Leitsätzen für Feinkostsalate zu ermitteln. Dabei wurden sowohl eingegangene Änderungsanträge als auch Meldungen aus dem Portal *lebensmittelklarheit.de* und von den Fachausschussmitgliedern selbst vorgetragene Hinweise berücksichtigt.

Zu den Leitsätzen für Speisefette und Speiseöle beriet der Fachausschuss über neun Änderungsanträge. Diese fokussierten neben detaillierteren Beschreibungen von Begriffen, die in den Leitsätzen verwendet werden, auch auf genauere Beschreibungen von Eigenschaften und Herstellungsverfahren sowie deren Nachweismöglichkeiten in den Speisefetten und Speiseölen. Der Fachausschuss plant, die Überarbeitung der Leitsätze prioritär in weiteren Sitzungen fortzusetzen. Gemeinsam mit Sachkundigen wurden in der Sitzung, die im September 2018 stattfand, alle Änderungsansätze diskutiert. Insbesondere die Unterschiede, die sich gegenüber den Codex Standards für Fette und Öle ergeben, wurden eingehend erörtert.

Zu den Leitsätzen für Feinkostsalate diskutierte der Fachausschuss über drei Anträge auf Leitsatzänderung. In diesem Zusammenhang sieht der Fachausschuss die Notwendigkeit, weitere Erzeugnisse aus diesem Segment, die inzwischen an Marktbedeutung gewonnen haben, in die Leitsätze aufzunehmen. Gleichzeitig sollen Zutaten für die Herstellung von Feinkostsalaten in den Leitsätzen ergänzt werden, um die aktuelle Marktsituation abzubilden. Zusätzlich plant

der Fachausschuss, Beschreibungen zu Anteilen wertgebender Zutaten und zur Verwendung von Aromen zu überarbeiten. Die Leitsätze sollen in ihrer Struktur an die aktuellsten Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches angepasst werden.

### **Weitere Schritte**

In einer vorerst letzten Sitzung soll der Leitsatzentwurf für Speisefette und Speiseöle so weit fertiggestellt werden, dass über ihn im Fachausschuss abgestimmt werden kann. Er soll anschließend ins Beteiligungsverfahren gegeben werden, damit alle am Markt Beteiligten ihre Einwendungen machen können. Sobald alle Anmerkungen vorliegen, wird der Fachausschuss zusammen mit den Sachkundigen diese Einwendungen diskutieren und ggf. einarbeiten. Als nächstes plant der Fachausschuss, die Leitsätze für Feinkostsalate unter Beteiligung von Sachkundigen zu beraten. Die kommende Sitzungsabfolge wird den entsprechenden Ergebnissen angepasst und die jeweiligen Sachkundigen werden themenspezifisch zu diesen Sitzungen hinzugezogen.

Außerdem wird der Fachausschuss in einer nächsten Sitzung die Änderungsanträge zu den Leitsätzen für Gewürze und andere würzende Zutaten beraten und den Handlungsbedarf zu diesen Leitsätzen klären.

Damit hat die Überarbeitung der Leitsätze des Fachausschusses 3 für „Fette/Öle, Feinkostsalate, Gewürze“ begonnen und wird nun kontinuierlich fortgesetzt.

Werden vom Fachausschuss Empfehlungen zur Änderung bzw. zur Neufassung von Leitsätzen beschlossen, werden diese den beteiligten Kreisen zugeleitet, wobei die Möglichkeit besteht Einwendungen mitzuteilen. Anschließend wird sich der Fachausschuss mit den Einwendungen befassen und eine Beschlussvorlage vorbereiten. Die Beschlussfassung erfolgt in einer Sitzung des Plenums.

Stand 13.02.2019